

<i>Betreff</i> 4. Änderungssatzung zur 4. Neufassung der Hauptsatzung der Bernsteinstadt Ribnitz-Damgarten
--

<i>Sachbearbeitendes Amt:</i> Haupt- und Personalamt	<i>Datum</i> 02.06.2020
<i>Sachbearbeitung:</i> Martina Hilpert	
<i>Verantwortlich:</i> Frau Mittermayer	
<i>Beteiligte Dienststellen:</i> Verwaltungsleitung - Bürgermeister	

<i>Beratungsfolge (Zuständigkeit)</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Hauptausschuss der Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten (Vorberatung)	10.06.2020	N
Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten (Entscheidung)	17.06.2020	Ö

Beschluss-Nr. RDG/BV/HA-16/326/04

4. Änderungssatzung zur 4. Neufassung der Hauptsatzung der Bernsteinstadt Ribnitz-Damgarten

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung M-V wird nach Beschlussfassung durch die Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten vom 17. Juni 2020 folgende Änderungssatzung zur 4. Neufassung der Hauptsatzung der Bernsteinstadt Ribnitz-Damgarten erlassen:

Artikel I

In § 1 (Stadtgebiet/Ortsteile) Abs. 2 wird folgender Satz 2 angefügt:

„Die Abgrenzung der einzelnen Ortsteile ergibt sich aus der Straßenzuordnung gemäß der Anlage zur Hauptsatzung.“

Artikel II

Die Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Ribnitz-Damgarten,

Huth
Bürgermeister

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder:					
davon anwesend:		Ja-Stimmen:		Nein-Stimmen	Stimmenthaltungen:

Begründung:

Im Zusammenhang mit verlorenen Rechtsstreitigkeiten bezüglich der Erhebung von Fremdenverkehrs- bzw. Kurabgabe erging der gerichtliche Hinweis, dass in der Hauptsatzung eine im Detail nachvollziehbare Abgrenzung der Ortsteile vorgenommen werden muss.